



Einladung zur Formwert- und Verhaltensbeurteilung

Veranstalter: Regionalgruppe Nordwest

Datum: Sonntag, 3. November 2024

Zeit: ab 08:00 Uhr Verhaltensbeurteilungen
ab 10:00 Uhr Formwertbeurteilungen

Ort: Hundesport Allschwil, Oberwilerstrasse 111, 4123 Allschwil

Zufahrt: Für Navigatör:
Oberwilerstrasse 111
4123 Allschwil

Kosten: **Formwertbeurteilung für SDC Mitglieder CHF 80.-, für Nichtmitglieder CHF 160.-**
Verhaltensbeurteilung für SDC Mitglieder CHF 80.-, für Nichtmitglieder CHF 160.-
Neue Zahnstatus für SDC Mitglieder CHF 10.-, für Nichtmitglieder CHF 20.-
Gebühren! Die Mitgliedschaft bezieht sich auf den Hundebesitzer. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Sie ist im Voraus zu bezahlen. Das Meldegeld ist bis Meldeschluss auf das Post-Konto **80-51834-0 (IBAN Nr. CH06 0900 0000 8005 1834 0) Schweizerischer Dachshund Club, 7223 Buchen** zu überweisen! Es wird keine Rechnung versandt! **Bitte auf der Einzahlung Name und Anlass vermerken!**

Alter: Das Mindestalter für die Formwert- und Verhaltensbeurteilung beträgt 15 Monate. Ferner gelten die Bestimmungen im ZR des SDC.

Richter: **Formwertbeurteilung:** Richter noch nicht bestimmt
Verhaltensbeurteilung: Richter noch nicht bestimmt

Anmeldung: Mit Kopie der Ahnentafel bis spätestens am **18. Okt. 2024** an: **Sibylle Oswald, Allmeindstrasse 7, 8873 Amden** oder per Mail: **vbfw@dackel.ch**.
ONLINE-Anmeldung: [www.dackel](http://www.dackel.ch) → Nächste Veranstaltungen: → 3. November 2024.
Anmeldungen werden erst nach Eingang des Meldegeldes bearbeitet!

Hinweise: Die Teilnahme an der Formwert- und Verhaltensbeurteilung erfolgt auf eigene Gefahr, unter Ausschluss jeglicher Haftung durch den Veranstalter. Für die VB ist die Teilnehmerzahl auf max. 12 begrenzt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Zuchtzulassungsprüfung findet statt, wenn 5 Dackel angemeldet sind. Läufige Hündinnen können nicht zur Verhaltensbeurteilung zugelassen werden. Kastrierte Hunde sind an der Formwertbeurteilung nicht zugelassen (das gilt auch für chemisch mit Hormon-Implantat kastrierte Rüden). In der Ahnentafel muss der Eigentümer des Hundes von der SKG eingetragen sein. Züchter gelten bis Abgabe als Eigentümer der Hunde aus eigener Zucht. Original-Ahnentafel bitte zur Prüfung mitnehmen! DNA-Profil, Abstammungsnachweis (für Tiere geboren nach dem 1.1.2020) und die erforderlichen Gentest (siehe Zuchtreglement) sind in Papierform nach Bestehen der Zuchtzulassungsprüfungen der Zuchtwartin einzureichen, entweder im Anschluss an die Prüfung vor Ort, oder nachträglich per Post, zusammen mit der Abstammungsurkunde. Die Einladung wird ca. eine Woche vor der Prüfung versandt.